

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 03.01.2018

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kamhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 6. Dezember 2017
- 1.2. Antrag des Vereins zur Förderung der Notfallmedizin Burghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den Ersatzbeschaffungen für das NEF II

2. Vorberatung

2.1. Finanzangelegenheiten

- 2.1.1. Vorplanung des Haushalts 2018 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung
- 2.1.2. Errichtung eines Sportkindergartens in Burghausen
 - a) Errichtung
 - b) Träger
 - c) Betriebsvereinbarung
 - d) Vergabe von Planungsleistungen

Anfragen/Sonstiges

1. Pettenkoflerstraße, fehlende Straßenbeleuchtung

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 6. Dezember 2017

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

1.2. Antrag des Vereins zur Förderung der Notfallmedizin Burghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den Ersatzbeschaffungen für das NEF II

Der Verein zur Förderung der Notfallmedizin Burghausen e.V., vertreten durch Herrn Dr. Markus Braun, beantragt mit Schreiben vom 15.11.2017 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 20.000 € für dringende Ersatzbeschaffungen für das 2. Notarztfahrzeug NEF II in Burghausen.

Vorgesehen ist folgende neue Ausstattung:

Fahrzeugfunk	7.000 €
4 Handfunkgeräte	2.500 €
7 Pager	3.700 €
Perfusor	2.300 €
Video-Laryngoskop	3.600 €
Defibrillator	16.200 €
Pulsoximeter	200 €
Absaugung	1.300 €
Beatmungsgerät	8.200 €
2 Notfall-Rucksäcke	1.000 €
2 Helme	450 €
	<hr/>
Gesamtkosten rd.	46.450 €

Das Fahrzeug wird ehrenamtlich von Ärzten und Sanitätern aus Burghausen besetzt. Der Hintergrundnotarzdienst schließt in Burghausen sowie im Landkreis eine wichtige ärztliche Versorgungslücke bei sich überschneidenden, zeitgleichen Notarzteinsätzen sowie bei größeren Schadensereignissen (seit 1999 mehr als 2.500 lebensrettende Einsätze).

Aktuell werden dringend die o.g. medizinischen Geräte sowie die Nachrüstung mit Digitalfunk benötigt. Für die restlichen Kosten wird versucht, diese mit Spendengeldern abzudecken.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Verein zur Förderung der Notfallmedizin Burghausen e.V., vertreten durch Herrn Dr. Markus Braun, Robert-Koch-Straße 26, 84489 Burghausen, für die Ersatzbeschaffungen für das 2. Notarztfahrzeug NEF II einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €.

Mit allen 9 Stimmen

2. Vorberatung

2.1. Finanzangelegenheiten

2.1.1. Vorplanung des Haushalts 2018 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung

Der Vorbericht für den Haushalt 2018 der Stadt Burghausen, der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und der Johannes-Hess-Stiftung wird den Stadtratsmitgliedern zugestellt.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

2.1.2. Errichtung eines Sportkindergartens in Burghausen

a) Errichtung

b) Träger

c) Betriebsvereinbarung

d) Vergabe von Planungsleistungen

a) Die Stadt Burghausen beabsichtigt auf dem ehem. Kerzel-Grundstück an der Mozartstraße einen Sportkindergarten mit drei Gruppen und einer Kinderkrippe zu errichten. Die Option auf Erweiterung um eine Gruppe ist eingeplant.

Baubeginn ca. Sommer 2018 und Fertigstellung Mitte 2019.

Die reinen Baukosten (ohne Planungskosten, Abbruch Bestandsgebäude, Einrichtung, usw.) betragen laut AB Auerbacher ca. 2,56 Mio. brutto.

Der Grad der geplanten Ausstattung ist vergleichbar mit dem Kindergarten St. Konrad.

Herr Auerbacher (Architekt) stellt in der Stadtratssitzung im Januar 2018 die Planung vor.

b) Der SV Wacker Burghausen stellt mit Schreiben vom 01.12.2017 den Antrag auf Übernahme der Trägerschaft im neuen Sportkindergarten.

Bewegung und Sport sollen im Betreiberkonzept eine besondere Akzentuierung erhalten.

Anliegen des SV Wacker wird es sein, mehr Bewegung in den Alltag von Kindern zu bringen.

Durch Bewegung werden Kinder in ihrer ganzen Persönlichkeit gestärkt. Ziel ist eine frühe ressourcenorientierte Gesundheitsförderung, indem Sport und Bewegung von klein auf und ganz selbstverständlich im Lebensalltag der Kinder integriert sind.

Der SV Wacker ist der Meinung, dass er für die Umsetzung des Konzeptes die fachlichen Kompetenzen hat. Beim Aufbau des notwendigen Personalstamms kann er zum Teil auf die bereits im Verein tätigen Sportlehrer zurückgreifen.

c) Für den Betrieb des Sportkindergartens ist, wie mit den anderen Kindertagesstätten in Burghausen eine Betriebsvereinbarung abzuschließen. Hierin ist festzuhalten, dass die Stadt dem Träger neben seinem gesetzlichen Förderanspruch nach Art. 18 BayKiBiG zusätzlich 100 % des ungedeckten Betriebsaufwands als freiwilligen Zuschuss gewährt.

d) Für die Planungsleistungen zur Errichtung des Sportkindergartens soll das Architekturbüro Michael Auerbacher aus Burghausen beauftragt werden.

Die Beauftragung umfasst die Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1), die Vorplanung mit Kostenschätzung (Leistungsphase 2), die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) und die Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4).

Es wird vorgeschlagen den Planungsauftrag für das Architekturbüro Michael Auerbacher aus Burghausen zu erteilen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Die Planung wird direkt in der Stadtratssitzung vorgestellt.

Auf beigefügte Anlage wird hingewiesen.

Herr Stadtrat Schacherbauer bittet hinsichtlich der Vergabe von Planungsleistungen zu prüfen, ob hier eine europaweite Ausschreibung erforderlich ist. Durch einen neueren Beschluss des Oberlandesgerichts München im März 2017 müssen bei der Bewertung die einzelnen Planungsleistungen zusammengerechnet werden, wenn diese eine Funktionseinheit bilden. Dadurch werden sehr schnell die maßgeblichen Schwellenwerte überschritten.

Anfragen/Sonstiges

1. Pettenkofersstraße, fehlende Straßenbeleuchtung

Herr Stadtrat Harrer weist nochmals darauf hin, dass sich entlang der Pettenkofersstraße zwischen dem Cafe Fichtner bis Höhe Kinderwelt Hitzler keine Straßenbeleuchtung befindet. Aufgrund der entsprechenden Anfrage in der Hauptausschusssitzung am 06.09.2017 wurde mitgeteilt, dass die Beleuchtung zusammen mit der Außenbereichsgestaltung des Salzachforums und der damit verbundenen Mitgestaltung der Pettenkofersstraße behandelt werden soll. Herr Stadtrat Harrer bittet jedoch zu prüfen, ob hier im Sinne der Sicherheit bis zur endgültigen Gestaltung eine vorübergehende Beleuchtung angebracht werden kann.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:30 Uhr

Burghausen, 03.01.2018

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**